

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, Grünen, CDU, Die Linke, AfD,
Gruppe der FDP und Fraktionslose

Einwohnerfragestunde der BVV am 20.03.2019

Drs. 1248/XX

Was wurde zum "Ankerpunkt" am Wörnitzweg beschlossen?

1. Welche sofortigen Maßnahmen wird der Bezirk als Konsequenz der Onlinebefragung <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/laerm/laermmindeungsplanung/de/laermaktionsplan/2018/top51-hinweise.shtml> durchführen zur Abwendung der erheblichen Störungen der Nachtruhe - verursacht durch die extrem hohe Dichte von Schankgewerbe, Späts und Imbissen in der Weserstraße (die Platzierung des Reuterkiez liegt innerhalb der 50 lautesten Orte Berlins)?
2. Wie und in welchem Zeitrahmen beabsichtig der Bezirk in dem Bereich Weserstraße Ecke Reuterstraße Maßnahmen zu ergreifen, die eine Untersagung erneuter oder weiterer Anmeldungen von Schankgewerbe ermöglichen, beginnend mit dem anstehenden Wechsel der bisherigen Gastronomie im Haus Weserstraße 208 Ecke Nansenstraße, um so eine vielfältige Nahversorgung wieder zu ermöglichen und die erheblichen Störungen der Nachtruhe zu mindern?

Sehr geehrte Frau Schrader,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre Fragen zusammenfassend wie folgt:

Für die Beantwortung Ihrer Fragen sind neben dem Stadtentwicklungsamt meiner Abteilung auch die entsprechenden Fachämter aus der Abteilung Finanzen und Wirtschaft (Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt) und der Abteilung Umwelt und Natur (Umweltamt) hinzugezogen worden. Sie sehen, dass hier aufgrund verschiedener behördlicher Zuständigkeiten und komplexer gesetzlicher Vorgaben, an die die Verwaltung als ausführendes Organ gebunden ist, mehrere Ämter zu beteiligen sind.

Beim größten Teil des Reuterkiezes handelt es sich planungsrechtlich um „Allgemeines Wohngebiet“ nach den Regelungen der Bauordnung Berlin von 1958 (BauO Bln 1958). Zur Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit **von neuen Betrieben** im allgemeinen Wohngebiet können die beiden Aspekte "unverträgliche Häufung" und "Störung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse" herangezogen werden.

Planungsrechtlich bestehen Eingriffsmöglichkeiten nur dann, wenn sich die Art der Nutzung ändert (z.B. von Einzelhandel zu Gastronomie), nicht aber allein bei einem Betriebechsel. Das heißt, es wird zunächst geprüft, welche Nutzung davor vorlag (letzter genehmigter Zustand). Wenn das, was neu betrieben werden soll trotz einer im Grundsatz gleichen Nutzung von der bisherigen Nutzung jedoch abweicht (z.B. erhöhter Umfang, Gästezahlen, Öffnungszeiten), bedarf es einer neuen Beurteilung.

Um **neu beantragte** Vorhaben danach beurteilen zu können, ob durch sie solche unzulässigen Auswirkungen mittels Häufung oder Belästigung / Störungen ausgehen können, ist zunächst eine detaillierte Aufnahme und Bewertung des Bestandes vorzunehmen. Nur auf dieser Grundlage können neu beantragte Betriebe beurteilt werden.

Das Stadtentwicklungsamt hat deshalb eine entsprechende Bestandsaufnahme für den Reuterkiez begonnen, in der sämtliche Erdgeschossnutzungen nach ihrer Art, den spezifischen Eigenheiten (wie z. B. Öffnungszeiten, Art und Menge des Publikums) dokumentiert und bewertet werden. Diese soll so schnell wie möglich abgeschlossen werden um der von Ihnen und vielen Anwohner*innen kritisierten Entwicklung etwas entgegen setzen können. Bisher liegt eine solche Expertise im Bezirk nicht vor und ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Nach Fertigstellung soll die Bestandsaufnahme regelmäßig fortgeschrieben / aktualisiert werden.

Nach Vorliegen der Daten ist eine Beurteilung aller neu beantragten Vorhaben möglich (insbesondere hinsichtlich Häufung). Ziel soll es sein, möglichst wenige neue gastronomische oder "touristische" Einrichtungen zuzulassen. Eine Versagung wird auch künftig nur im Wege einer Einzelfallprüfung und mit entsprechend rechtssicherer Begründung möglich sein. Ein Pauschalausschluss ist wegen des grundsätzlich bestehenden Rechtsanspruchs auf Genehmigung nicht möglich.

Parallel dazu werden im Rahmen der Erstellung des bezirklichen Tourismuskonzeptes auch Aspekte zur Steuerung eines "stadtverträglichen Tourismus" untersucht und im weiteren Prozess flankierende Maßnahmen vorgeschlagen und festgelegt. Dies soll unter Beteiligung der Betroffenen (sowohl Anwohner*innen / im Gebiet Lebende und Arbeitende als auch Gastronomiebetreiber*innen) in diesem Jahr fortgeführt werden. Der erste Workshop zum Stadtverträglichen Tourismus mit lokalen Akteur*innen hat am 7.11.2018 im Rathaus Neukölln stattgefunden. Die Ergebnisse aus diesem Workshop werden in das Beteiligungskonzept zum Stadtverträglichen Tourismus einfließen.

Hinsichtlich der bereits bestehenden Einrichtungen und von diesen ausgehenden Störungen wurden neben bau- und planungsrechtlichen Aspekten auch die Handlungsmöglichkeiten des Ordnungsamtes bei verhaltensbedingten Störungen und des Straßen- und Grünflächenamtes in Bezug auf die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen für Außenbestuhlung etc. in den Fokus genommen. Hier sollen einerseits die Zusammenarbeit verstärkt und andererseits die Möglichkeit der Genehmigung und Durchsetzung mit dem Ziel der Verschärfung geprüft werden.

Weiterhin hat die Bezirksverordnetenversammlung mit der Drs. 0611/XX (Lärmprognose in belasteten Gebieten) am 23.01.2019 beschlossen, das Bezirksamt zu beauftragen, für die Bereiche der Weserstraße und Herrfurthstraße sowie ihrer querenden Nachbarstraßen ein Angebot über eine Prognoseberechnung für Lärmimmissionen einzuholen, soweit in den Straßenabschnitten Außengastronomiegenehmigungen vorlie-

gen und eine weit entwickelte touristische Infrastruktur und/oder entsprechenden Beherbergungsbetrieben ansässig sind, welche Lärm verursachen können.

Die Berechnungen sollen ein realistisches Abbild der Lärmemissionen darstellen, welche durch genehmigte Außengastronomie und deren Besucher*innen entstehen. Das Umweltamt stellt gegenwärtig die erforderlichen Parameter zusammen, um eine Angebotsabfrage bei entsprechenden darauf spezialisierten Anbieter*innen vornehmen zu können. Sofern eine Umsetzung (Beauftragung) in der Folge des Beschlusses möglich ist, werden die Ergebnisse in die weiteren Prozesse mit einfließen.

Wie Sie der Stellungnahme aus der Onlinebefragung entnehmen können, tritt verhaltensbedingter Lärm in vielfältigster Form auf und ist daher schwer zu beurteilen. Das Bezirksamt ist sich der Situation vor Ort äußerst bewusst, kann bei diesen Lärmbelästigungen jedoch nur auf das Ordnungsamt (bis 22.00 Uhr) bzw. die Polizei (nach 22.00 Uhr) verweisen. Das Ordnungsamt könnte anlassbezogen bekannte Schwerpunkte sicher intensiver bestreifen, die hohe Gastronomiedichte mit ihren Begleiterscheinungen gleichwohl nicht abändern. Bußgelder wirken leider nicht präventiv und haben

Konkret zur Weserstraße 208 kann ich Ihnen mitteilen, dass nach Auskunft des Ordnungsamtes für die Weserstraße 208 bisher keine neuen Erkenntnisse bzw. gewerberechtliche Anträge oder Meldungen vorliegen. Es handelt sich hierbei um zwei Schankwirtschaften (Gaststätten mit Alkoholausschank) ohne besondere Betriebserlaubnis (o.b.B.).

Nach Auskunft des Straßen- und Grünflächenamtes liegt für beide Schankwirtschaften derzeit eine Sondernutzungserlaubnis vor, welche noch bis zum 07.06.2019 bzw. 15.05.2021 gültig ist. Es handelt sich jeweils um eine Genehmigung zum Herausstellen von Tischen und Stühlen. Allerdings liegt dem Ordnungsamt für einen der beiden Schankbetriebe mittlerweile eine Gewerbeabmeldung vor, infolgedessen die Sondernutzungserlaubnis erloschen ist. Insofern müsste ein neuer Betreiber eigenständig eine neue Sondernutzungserlaubnis beantragen.

Ich bin mir dessen bewusst, dass Sie meine Antwort nicht zufriedenstellen wird. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass das Bezirksamt sich für die Bedürfnisse der Anwohner*innen einsetzt und weiter einsetzen wird. Ich muss Sie hier aufgrund der Komplexität jedoch auch um Geduld bitten, bis die Ergebnisse vorliegen und bei neuen Vorhaben entsprechende Wirkung entfalten können.

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!